



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0882/1
Datum:	15.04.2019
Federführung:	80 Wirtschaftsförderung/ Liegenschaften
Aktenzeichen:	80

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Neubaugelbiet "Eseringen", Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser - Kriterien zur Auswahl der Grundstückserwerber/-innen, Verkaufsbedingungen und Verkaufspreis

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	07.05.2019	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	14.05.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Der Beschlussvorschlag aus der Bezugsvorlage BV 2019 0882 wird wie folgt ergänzt:

Beschlussvorschlag:

1. Die über die Vorlagen Nr. 2016 0075 vom 09.11.2016 und 2016 0075/1 vom 18.01.2017 gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.
2. Die Auswahl der Grundstückserwerber/-innen und der Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Eseringen“ soll entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 5. durch die Verwaltung vorgenommen werden.
3. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke im Baugebiet „Eseringen“ beträgt 246,00 €/m². In diesem Preis nicht enthalten sind die jeweiligen Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse.

Die Käufer, die die erstellte Immobilie (bei Doppelhäusern eine Haushälfte mit mind. 50 % der geschaffenen Wohnfläche) nachweislich mind. 5 Jahre selbst genutzt haben, erhalten nachträglich eine Förderung auf den Kaufpreis entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 6.

Ferner ist von allen Erwerbern jeweils ¼ der privaten Erschließungsstraße, ebenfalls zum Preis von 246,00 €/m², mit zu erwerben und eine Vereinbarung über den Ausbau der Privatstraße, die Übernahme der hierfür entstehenden Ausbaurkosten sowie deren späterer Unterhaltung zu schließen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Sofern die nachträgliche Förderung auf den Kaufpreis der Grundstücke eingeführt werden soll, ist dies auch im Beschluss über den Verkaufspreis entsprechend aufzunehmen. Dies ist in der Bezugsvorlage noch nicht der Fall.

Der Beschlussvorschlag wird daher ergänzt und neu gefasst.

Auf den Inhalt der Vorlage BV 2019 0882 wird entsprechend verwiesen.